

Antrag auf Ausstellung einer Äquivalenzbescheinigung für die Zwischenprüfung

Einreichungsfristende: 17. November 2023 - Ausschlussfrist!

Dieses Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und bitte **bis 17. November 2023 eingescannt (einheitliches PDF-Dokument) per E-Mail senden an: zulassung@jura.uni-bonn.de**. Wir akzeptieren weiterhin auch den Einwurf (bitte ohne Umschlag) in den Briefkasten des Prüfungsamtes im Juridicum (Postfach Nr. 37 gegenüber dem Dekanat) oder die Übersendung per Post an die unten stehende Adresse; zur Fristwahrung gilt bei Postversand der Poststempel des letzten Tages der Meldefrist (17. November 2023).

An das
Prüfungsamt Jura
Universität Bonn
Adenauerallee 24 - 42
53113 Bonn

Eingangsvermerk

--	--	--	--	--

Matrikelnr.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail-Adresse

Adressänderungen bitte ausschließlich
(1) in basis.uni-bonn.de eingeben oder
(2) dem Studierendensekretariat mitteilen:
Poppelsdorfer Allee 49, 53115 Bonn

- Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Bescheinigung als Ersatz für das Bestehen der Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft gemäß Zw-PO 2015

I. Erklärung zum bisherigen Studienverlauf

- Ja Nein Ich habe das Studium im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft **zum Sommersemester 2023 oder zum Wintersemester 2023/2024** an der Universität Bonn aufgenommen.

1. Keine Verwirkung des Prüfungsanspruchs

- Ja Nein Ich habe die **Zwischenprüfung** im Studiengang Rechtswissenschaft oder die **Erste Juristische Staatsprüfung / staatliche Pflichtfachprüfung** oder eine **nach der Prüfungsordnung im Studiengang Rechtswissenschaft vorgesehene Prüfungsleistung** endgültig nicht bestanden.
(Jeder Studienortwechsler mit vorherigem Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft oder Studierende des Studiengangs Law and Economics muss eine entsprechende Bescheinigung der vorherigen Universität oder des vorherigen Prüfungsamtes (nur Inland) beilegen, sog. [Unbedenklichkeitsbescheinigung](#).)

2. Angaben zum bisherigen Studium

Ich habe vor Aufnahme dieses Studiums der Rechtswissenschaft an der Universität Bonn bereits das Studium im **Bachelorstudiengang Law and Economics** der Universität Bonn oder den **Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft** an einer anderen Hochschule **vor dem Sommersemester 2023** aufgenommen.

- Nein Ja, und zwar folgende:

Studiengang	Studienbeginn	Studienende	Hochschule
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3. Angaben zu bereits abgelegten Teilprüfungen

- Ja Nein Ich habe **bei Antragstellung (spätestens bis zum 17. November 2023)** alle Prüfungsleistungen bestanden, die gemäß „Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 4. September 2015“ (Zw-PO 2015) als vollständige Zwischenprüfung hätten angerechnet werden können.

II. Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

1. **Leistungsnachweise/Transcript** (sofern nicht bereits eingereicht) über die Bewertungen der Prüfungsleistungen, für die die Ausstellung der Äquivalenzbescheinigung für die Zwischenprüfung beantragt wird,
2. eine **Bescheinigung**, dass ein entsprechender Prüfungsanspruch noch besteht, sog. [Unbedenklichkeitsbescheinigung](#) (sofern nicht bereits eingereicht),
3. **bei gesonderter Aufforderung des Prüfungsamtes**: Die jeweils anwendbare Studien- und Prüfungsordnung der bisherigen Hochschule und Vorlesungsgliederungen/Inhaltsangaben/Modulbeschreibungen der Veranstaltungen, zu denen Leistungsnachweise vorgelegt werden und/oder Immatrikulationsnachweise mit Erkennbarkeit des Studiengangs über die Semester, in denen die anzurechnenden Leistungsnachweise erbracht worden sind.

III. Erklärungen:

Ich versichere die Wahrheit und Vollständigkeit meiner Angaben. **Mir ist bekannt, dass der Antrag bis spätestens zum 17. November 2023 gestellt werden muss und ein Anspruch auf Ausstellung der Äquivalenzbescheinigung nur dann besteht, wenn alle Fragen unter I. 1.-3. wahrheitsgemäß beantwortet wurden.**
Die untenstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Bearbeitungshinweis für das Prüfungsamt:

- Ich habe im Sommersemester die Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium zeitgleich beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Antrag Äquivalenzbescheinigung

- Folgende Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Law and Economics der Universität Bonn müssen vollständig vorliegen, damit eine Äquivalenzbescheinigung ausgestellt werden kann.

Prüfungsleistung in Law and Economics	Ersetzt folgende Teilprüfungsleistung der Zwischenprüfung
Abschlussklausur des Moduls „Rechtsökonomie Grundlagen“	1. Abschlussklausur bzw. Hausarbeit zu einer zwischenprüfungsrelevanten Grundlagenveranstaltung
Abschlussklausur des Moduls „Allgemeiner Teil des BGB“	2. Abschlussklausur aus der Vorlesung „Einführung in das Bürgerliche Recht und AT des BGB“
Abschlussklausur des Moduls „Schuldrecht I (Vertragliche Schuldverhältnisse)“	3. Abschlussklausur aus der Vorlesung „Schuldrecht I“
Abschlussklausur des Moduls „Strafrecht I“	4. Abschlussklausur aus der Vorlesung „Strafrecht I“
Abschlussklausur des Moduls „Strafrecht II“	5. Abschlussklausur aus der Vorlesung „Strafrecht II“
Abschlussklausur des Moduls „Staatsrecht I“	6. Abschlussklausur aus der Vorlesung „Staatsrecht I“
Abschlussklausur des Moduls „Staatsrecht II (Grundrechte)“	7. Abschlussklausur aus der Vorlesung „Staatsrecht II“
Hausarbeit zu „Allgemeiner Teil des BGB“ des Moduls „Häusliche Fallbearbeitung I: BGB AT“	8. Hausarbeit aus einem der drei dogmatischen Fächer (Bürgerliches Recht, Strafrecht, Öffentliches Recht)
Hausarbeit zu „Staatsrecht II (Grundrechte)“ des Moduls „Häusliche Fallbearbeitung II: Grundrechte“	9. Hausarbeit aus einem anderen als unter Punkt 8 aufgeführten dogmatischen Fach (Bürgerliches Recht, Strafrecht, Öffentliches Recht)

- Die an einer anderen Hochschule abgelegten Teilprüfungen der Zwischenprüfung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft berechtigen zum Erhalt einer Äquivalenzbescheinigung, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den neun Teilprüfungsleistungen der Zwischenprüfung für den Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft der Universität Bonn (Zw-PO 2015) besteht und die alle neun Teilprüfungen zum Zeitpunkt des Wechsels an die Universität Bonn bis zum 16. November 2023 vollständig bestanden sind. Die Anerkennung richtet sich in diesem Fall nach den Bestimmungen der Zw-PO 2015.
- Auf alle Anerkennungsanträge, die ab dem 17. November 2023 gestellt werden, findet zum Sommersemester 2023 in Kraft getretene Zwischenprüfungsordnung (Zw-PO 2023) Anwendung.
- Die beantragte Äquivalenzbescheinigung wird nach Ausfertigung an die bei BASIS hinterlegte Adresse gesandt. Bitte planen Sie ca. 3-4 Wochen Bearbeitungszeit ein.
- Sobald die Äquivalenzbescheinigung ausgestellt wurde, erfolgt der Eintrag „1000“ bestandene Zwischenprüfung auch in Ihrem elektronischen Prüfungskonto unter basis.uni-bonn.de.
- Die Äquivalenzbescheinigung ersetzt die Zwischenprüfung und ist damit Zulassungsvoraussetzung für:
 - die Teilnahme an dem Proseminar,
 - die Teilnahme an den Fortgeschrittenen Übungen,
 - für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung sowie
 - die staatlichen Abschlussprüfung (staatliche Pflichtfachprüfung) beim Justizprüfungsamt bei den Oberlandesgerichten.

Hinweise zur Datenerhebung und Datenverarbeitung

**Für Ihre Unterlagen
Bitte nicht an das Prüfungsamt schicken!**

1. Name und Kontaktdaten der datenverarbeitenden Stelle und des Datenschutzbeauftragten

Universität Bonn Rechtswissenschaftlicher Prüfungsausschuss Adenauerallee 24-42 53113 Bonn E-Mail: prüfungsamt@jura.uni-bonn.de Telefon: 0228-73 79 99	Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Dr. Jörg Hartmann Genscherallee 3 53113 Bonn E-Mail: joerg.hartmann@uni-bonn.de	Vertreter: Eckhard Wesemann Dezernat 1, Abt. 1.0 Regina-Pacis-Weg 3 53113 Bonn E-Mail: wesemann@verwaltung.uni-bonn.de
---	---	--

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Abwicklung des Prüfungsverfahrens.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. der für Sie im Laufe Ihres Studiums geltenden Zwischenprüfungsordnung¹. Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen ist. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies für die Abwicklung des Rechtsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Durchführung des Prüfungsverfahrens und der Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfungsordnungen. Zudem erfolgt eine Weitergabe, soweit eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken oder entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- sofern Sie eine Einwilligung gegeben haben, gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber der o.g. verantwortlichen Stelle zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;
- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von der o.g. verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Insbesondere können Sie Auskunft über

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorie der personenbezogenen Daten,
- die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden,
- die geplante Speicherdauer oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer,
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch,
- das Bestehen eines Beschwerderechts,
- die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht von der o.g. verantwortlichen Stelle erhoben wurden,
- sowie über das etwaige Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der o.g. verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei der o.g. verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 18 DS-GVO unter den dort genannten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 20 DS-GVO unter den dort genannten Voraussetzungen Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen sowie
- sich gemäß Art. 77 DS-GVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

5. Mitwirkungspflicht

Sie sind nach Maßgabe der o.g. Rechtsvorschriften bzw. Regelungen zur Bereitstellung Ihrer Daten verpflichtet. Sofern Sie die Daten nicht der o.g. verantwortlichen Stelle mitteilen bzw. zur Verfügung stellen, hat dies folgende Konsequenzen:

- eine Zulassung zum Prüfungsverfahren ist nicht möglich
- eine Prüfungsanmeldung kann nicht erfolgen
- Leistungen (Klausuren, Hausarbeiten, Zeugnisse usw.) können nicht anerkannt werden
- Zeugnisse, Bescheinigungen usw. können nicht ausgestellt werden

6. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an die oben genannte verantwortliche Stelle.

¹ derzeit Zwischenprüfungsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn für den Studiengang Rechtswissenschaft.